

# Interessengemeinschaft Asiatische, Afrikanische und Lateinamerikanische Natursteine e.V. (IGN)

## Zusammenfassung verschiedener Zeitungsmeldungen Januar 2010

Nachdem zwei Obergerichte Zertifizierungspflichten in Friedhofssatzungen schon 2009 als eindeutig rechtswidrig beanstandeten, hat der Bundesgerichtshof diese Auffassung mit einer aktuellen Entscheidung bestätigt. Die Nichtzulassungsbeschwerde der Stadt Nürnberg wurde zurückgewiesen. Damit ist die Rechtswidrigkeit der Satzungsregelungen, nach denen nicht nur ein Zertifizierungszwang eingeführt werden sollte, sondern regelmäßig auch noch die Anerkennung nur eines namentlich genannten Siegels verbunden war, nun auch höchstrichterlich bestätigt.

Die Presseberichte über diese Verfahren sind leider nicht immer von Objektivität geprägt. Die tatsächlichen Hintergründe des Rechtsstreits werden oft nur ungenügend und einseitig dargestellt.

Nicht verschweigen kann die Presse das deutliche Urteil der Gerichte. Die Satzungen waren offensichtlich rechtswidrig. Dass Behörden trotz zahlreicher Gesprächsangebote und entsprechender juristischer Stellungnahmen an den Zertifizierungspflichten festhielten und Tausende Euro an Steuergeldern mit völlig unnötigen Verfahren verschleuderten, wird freilich nicht berichtet.

Klar ist nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, dass die in mehrere kommunale Friedhofssatzungen eingefügte Bestimmung, wonach nur Grabmale aufgestellt werden dürfen, „ **die nachweislich in der gesamten Wertschöpfungskette ohne ausbeuterischer Kinderarbeit**“ hergestellt wurden, rechtswidrig ist. Damit existiert weder für die Verpflichtung zur Vorlage entsprechender Zertifikate, noch für deren „Anerkennung“ durch Kommunen eine Rechtsgrundlage. Sollten sich Gemeinden darüber hinwegsetzen, laufen sie automatisch in Gefahr sich in erheblichem Maße schadensersatzpflichtig zu machen.

Gerade zu diesem Punkt verschweigen die Presseartikel ein wichtiges Argument der Gegner der Satzungsbestimmungen. Es gibt derzeit keinerlei Rechtsgrundlage für die Pflicht zur Zertifizierung. Die Kommunen besitzen auch weder die Kompetenz, noch die Ressourcen selbst zu ermitteln, welche Siegel als zuverlässig gelten könnten und welche nicht.

Die Gemeindeverwaltung ist damit überfordert zu beurteilen, ob ein Anbieter in der Lage ist, in Indien oder China effektive Kontrollen durchzuführen. Sie muss sich – mangels gesetzlicher Regelungen – auf die Angaben der Siegelanbieter selbst verlassen.

So kam es auch, dass in den als rechtswidrig erkannten Satzungen beziehungsweise deren Ausführungsbestimmungen oftmals ausdrücklich ein Siegelanbieter als „einzig anerkannt“ hervorgehoben wurde.

Ein derartiger Eingriff in die freie Wirtschaft hätte in allen anderen Bereichen zu einem Proteststurm geführt. Im sensiblen und emotional aufgewühlten Bereich der Kinderarbeit wurden Kritiker mit dem demagogischen Hinweis, wer gegen die Zertifikate sei, sei für Kinderarbeit, attackiert.

Dass dieses Argument faktisch und rechtlich falsch ist, haben die zahlreichen Gerichtsverfahren, in denen die Satzungsgegner obsiegten, bewiesen.

Der Kampf ist jedoch noch nicht vorüber. Mit Zertifikaten über soziale Standards lässt sich viel Geld verdienen. Dementsprechend bemühen sich andere Zertifizierungsanbieter ihr Siegel am Markt zu platzieren. Unverständlich ist, dass Kommunalvertreter – trotz der einschlägigen Rechtsprechung – weiter Empfehlungen für einzelne Siegel abgeben. Solche Empfehlungen können, insbesondere wenn sie ohne hinreichende Rechts- und Tatsachengrundlage erfolgen, erhebliche Haftungsrisiken begründen.

Daneben versuchen einzelne Städte und Interessengruppen ein Zertifizierungserfordernis auf Landesebene verankern zu lassen. Sollten Kommunen damit Erfolg haben ihre Satzungskompetenz auszuweiten, droht ein Flickenteppich von Regelungen. Je nach politischen Mehrheiten und Partikularinteressen könnten über eine entsprechende Ermächtigung in den jeweiligen Bestattungsgesetzen Einzelregelungen in die Friedhofssatzungen aufgenommen werden. Die willkürliche Anerkennung oder Ablehnung von Siegeln für Kinderarbeit wäre wahrscheinlich nur der Anfang. Ökologische, politische und künstlerische Präferenzen der Friedhofsverwaltung könnten sich eines Tages massiv auf das Alltagsgeschäft der Steinmetze auswirken. Dem gilt es rechtzeitig und auf allen Ebenen entgegenzuwirken.